

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alle wichtigen Änderungen im Arbeitsrecht durch COVID 19

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 45 Minuten; 16.12.2020 - 16.12.2020

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu ausgewählten Fragen des Arbeitsrechts

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 17.11.2020 - 18.11.2020

Gebühren und Vergütungsvereinbarungen im arbeitsrechtlichen Mandat

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.10.2020 - 28.10.2020

Brennpunkte des Arbeitsrechts 2020 - Rechtsprechung und Gesetzgebung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 18.09.2020 - 18.09.2020

Kurzarbeit in der Pandemie

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2020 - 24.06.2020

Arbeitsgerichte als online-courts?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 23.04.2020 - 23.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

Coronavirus: Die wichtigsten Fragestellungen in arbeitsrechtlichen Mandaten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 20.03.2020 - 20.03.2020

Arbeitsverträge, typische Klauseln

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
23.01.2020 - 23.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Oktober 2021